 Praktikumsvereinbarung

Zwischen

1. der Universität Potsdam und 2. der Schule / aufnehmende Einrichtung

vertreten durch den Präsidenten, vertreten durch

Prof. Oliver Günther, PhD,

der vertreten wird durch den Kanzler,

Karsten Gerlof

Am Neuen Palais 10

14469 Potsdam

Deutschland

(folglich bezeichnet als “die entsendende Einrichtung“), (folglich bezeichnet als “die aufnehmende

Einrichtung”),

wird folgender Vertrag geschlossen:

Diese Vereinbarung bezieht sich auf einen Praktikumsplatz für:

Herr / Frau

Vorname/Name

Geburtsdatum

Geburtsort

Addresse

Studienfach

Angestrebter Abschluss

Matrikelnummer

(folglich bezeichnet als “der/die Praktikant/in”).

Vorwort

Der Hauptzweck dieses Praktikums besteht darin, dem Studenten die Möglichkeit zu geben, sein an der Universität erworbenes Wissen praktisch umzusetzen.

Die aufnehmende Institution hat keinen direkten Nutzen. Nichtsdestotrotz nimmt der Student aktiv an den Aktivitäten teil und unterliegt während seines Praktikums den Richtlinien der aufnehmenden Institution.

Die Art dieses Praktikums ist obligatorisch / optional obligatorisch / freiwillig. Das Praktikum wird nach nennen Sie das Landesgesetz durchgeführt.

A. Details des Praktikums

1. Dem/Der Praktikanten/in werden durch die Abteilung der entsendenden Einrichtung folgende Ziele zugewiesen:

• - Aufgaben des Praktikums einfügen

•

•

•

2. Der/die Praktikant/in wird während des gesamten Praktikumszeitraums von , seinem/r / ihrer/m Praktikumsbetreuer/in, oder stellvertretend von betreut.

3. Der/die Praktikant/in wird weder durch Gehalt oder Bezüge vergütet / erhält monatlich \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ von der aufnehmenden Einrichtung. Die entsendende Einrichtung unterstützt den/die Praktikant/in bei der Suche nach einer Unterkunft.

4. Das Praktikum wird vom bis zum durchgeführt. Dieser Zeitraum kann mit Zustimmung aller Parteien verlängert werden, darf jedoch einschließlich der Verlängerung einen Zeitraum von 6 Monaten nicht überschreiten. Jeder Antrag auf eine Verlängerung muss mindestens einen Monat vor Ende des Praktikums gestellt werden. Das Praktikum endet ohne weitere Benachrichtigung zum Ablaufdatum. Der/die Praktikant/in muss nach Vereinbarung mit dem/der Vorgesetzten Stunden pro Woche an Tagen arbeiten. Während des Praktikums ist es dem/der Praktikanten/in erlaubt, XX Tage/Wochen frei zu nehmen, entsprechend der vorherigen Vereinbarung mit der aufnehmenden Einrichtung.

B. Verwaltungsmodalitäten

5. Der/die Praktikant/in ist während der Dauer seines/ihres Praktikums weiterhin Student/in der Universität Potsdam. Er/sie soll mit gebührender Sorgfalt und Eifer an dem Praktikum teilnehmen. Er/sie soll in keiner Weise als Mitarbeiter/in, Angestellte/r oder Vertreter/in der aufnehmenden Einrichtung betrachtet werden.

6. Der/die Praktikant/in ist nicht befugt, die aufnehmende Einrichtung in Bezug auf Auflagen oder Ausgaben irgendwelcher Art zu verpflichten.

7. Die entsendende Einrichtung haftet nicht für Schäden, Verluste oder Verletzungen, die sich aus den Handlungen, Unterlassungen oder der Erfüllung der Aufgaben des/der Praktikanten/in während seines/ihres Einsatzes bei der aufnehmenden Einrichtung ergeben können.

8.Die aufnehmende Einrichtung übernimmt keine Sozial- und Krankenversicherung für den/die Praktikant/in und seine/ihre Familienangehörigen. Der/die Praktikant/in bleibt während der gesamten Dauer des Praktikums für den Sozial- und Krankenversicherungsschutz für sich selbst und seine/ihre Familienangehörigen in Bezug auf die Risiken im Zusammenhang mit Krankheit, Unfall (einschließlich Arbeitsunfällen), Invalidität und Tod verantwortlich. Der/die Praktikant/in ist auch für seinen/ihren Kranken- und Rücktransportversicherungsschutz im Zusammenhang mit der Ausübung seiner/ihrer Aufgaben verantwortlich.

9. Der/die Praktikumsbetreuer/ihr muss die Arbeit des/der Praktikanten/in bewerten sowie dem/der Praktikant/in und der entsendenden Einrichtung einen Bewertungsbericht vorlegen.

C. Pflichten des Praktikanten / der Praktikantin

10. Der/die Praktikant/in erfüllt seine/ihre Aufgaben unter Einhaltung der Verpflichtungen seiner/ihrer entsendenden Einrichtung unter der Aufsicht der aufnehmenden Einrichtung und berücksichtigt stets deren Interessen.

11. Der/die Praktikant/in wahrt die völlige Diskretion in Bezug auf alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Aktivitäten der aufnehmenden Einrichtung. Ohne die Genehmigung der aufnehmenden Einrichtung darf er/sie keine unveröffentlichten Informationen weitergeben, von denen er/sie bei der Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben Kenntnis erlangt hat. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung des Praktikums fort.

12. Alle Rechte, einschließlich Titel, Urheber- und Patentrechte, an allen Arbeiten, die der/die Praktikant/in im Rahmen seines/ihres Praktikums erstellt, liegen bei der aufnehmenden Einrichtung. Jegliche Nutzung dieser Arbeit durch den/die Praktikanten/in muss gesondert zwischen dem/der Praktikanten/in und der aufnehmenden Einrichtung vereinbart werden. Der Zugang zur Arbeit des/der Praktikanten/in und die Nutzung der Arbeit des/der Praktikanten/in durch die entsendende Institution wird durch einen Briefwechsel zwischen der entsendenden und der aufnehmenden Einrichtung vereinbart.

13. Während seines/ihres Aufenthalts in den Räumlichkeiten der aufnehmenden Einrichtung hat der /die Praktikant/in alle anwendbaren Regeln der aufnehmenden Einrichtung zu beachten, insbesondere die Sicherheitsvorschriften, die die aufnehmende Einrichtung durch Ergreifen aller von ihr für notwendig erachteten Maßnahmen durchsetzen kann. Die aufnehmende Institution muss die Sicherheit des/der Praktikanten/in am Arbeitsplatz gewährleisten. Der/die Praktikant/in muss sich an die Praktiken der aufnehmenden Institution in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit und Arbeitsbedingungen halten.

14. Im Falle von Krankheit oder Verletzung kann der/die Praktikant/in krankheitsbedingten Urlaub nehmen. Er/sie sollte seine/n/ihre/n Vorgesetzte/n informieren, sobald er/sie weiß, dass er/sie arbeitsunfähig sein wird, spätestens jedoch zu Beginn des Arbeitstages des/der Mitarbeiters/in. Das Versäumnis einer ordnungsgemäßen Benachrichtigung kann Disziplinarmaßnahmen nach sich ziehen. Wenn der/die Praktikant/in mehr als XX aufeinanderfolgende Arbeitstage krankgeschrieben war, muss er/sie Unterlagen von einem Gesundheitsdienstleister einreichen, die die medizinische Notwendigkeit der Abwesenheit und das voraussichtliche Datum der Rückkehr an den Arbeitsplatz bestätigen. Der/die Praktikant/in, der/die aus der krankheitsbedingten Beurlaubung zurückkehrt, wird wieder in dieselbe oder eine gleichwertige Position mit gleichwertiger Bezahlung, Leistungen und anderen Beschäftigungsbedingungen eingegliedert.

15. Der/die Praktikant/in soll nach Abschluss des Praktikums einen Bericht verfassen. Dieser Bericht wird der entsendenden Einrichtung vorgelegt.

D. Vorzeitige Beendigung des Praktikums

16. Die aufnehmende Einrichtung behält sich das Recht vor, das Praktikum ohne vorherige Ankündigung zu beenden, wenn der/die Praktikant/in seinen/ihren Verpflichtungen aus dieser Praktikumsvereinbarung nicht nachkommt.

17. Der/die Praktikant/in kann die vorzeitige Beendigung seines/ihres Praktikums beantragen und muss die aufnehmende Einrichtung zwei Wochen im Voraus über einen solchen Antrag informieren. Die für seine/ihre Abreise geltenden Bedingungen werden von der aufnehmenden und der entsendenden Einrichtung festgelegt.

E. Abschließende Bestimmungen

18. Alle Angelegenheiten, die nicht unter die Vereinbarung fallen, werden durch gegenseitige Konsultationen zwischen den Parteien gelöst. Alle Fragen, die sich aus der Auslegung oder Umsetzung dieser Praktikumsvereinbarung ergeben, sind von den Parteien gütlich zu regeln.

19. Die Bedingungen dieser Praktikumsvereinbarung können im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien in Form eines Briefwechsels schriftlich geändert werden.

Nach sorgfältiger Lektüre der obigen Bestimmungen bestätigen die Parteien hiermit ihr Einverständnis, indem sie folglich das Datum und ihre Unterschriften eintragen.

Dies geschieht in Potsdam, in 3 originalen Kopien, von welchen eine an jede Partei auszuhändigen ist

Für die aufnehmende Einrichtung: Für die entsendende Einrichtung:   
Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung der Universität Potsdam, vertreten durch die Referentin für Internationalisierung der Lehrerbildung,

Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Dr. Manuela Hackel

Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der/die Praktikant/in:

Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_